

Niederschrift über die 2. Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 09.03.2010

Tagungsort: Concarneau-Raum (Cafeteria 1, Neues Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 20:35 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Wilhelm Kleinesdar

Herr Carsten Krumhöfner

Herr Hartmut Meichsner

Stellv. Vorsitzender

Herr Ralf Nettelstroth

bis 19.50 Uhr, TOP 9

Herr Holger Nolte

bis 18.05 Uhr, TOP 7

SPD

Herr Menderes Candan

bis 18.30 Uhr, TOP 7

Herr Horst Grube

bis 19.50 Uhr, TOP 9

Herr Marcus Lufen

Herr Hans-Werner Pläßmann

Herr Ulrich Windhager

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Rainer-Silvester Hahn

Herr Dr. Jörg van Norden

Vorsitzender

BfB

Herr Alexander Spiegel von und
zu Peckelsheim

bis 19.45 Uhr, TOP 9

FDP

Herr Friedhelm Bolte

bis 19.30 Uhr, TOP 8

Die Linke

Herr Benni Stiesch

bis 19.15 Uhr, TOP 7

Beratende Mitglieder:

Bürgernähe

Herr Martin Schmelz

bis 20.00 Uhr, TOP 9

Beirat für Behindertenfragen

Frau Anja Becker-Ernst

bis 20.25 Uhr, TOP 10

Seniorenrat

Herr Friedhelm Donath

Verwaltung

Frau Anja Ritschel, Dezernat 3

Herr Martin Wörmann, 360

Herr Bernd Reidel, 360

Herr Klaus Frank, 360

Herr Arnt Becker, 360

Frau Elke Bernauer, 360, TOP 7

Herr Günter Reimann, 360, TOP 9

Frau Susanne Hoffjann, 700, TOP 8

Schriftführung

Frau Katrin Köppe, 360

Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Sitzung

Der Vorsitzende Herr Dr. van Norden begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende verpflichtet den sachkundigen Bürger Herrn Windhager mit Handschlag nach folgender Formel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“

Herr Dr. van Norden weist darauf hin, dass TOP 7 heute nur in 1. Lesung beraten werden soll. Des Weiteren weist er darauf hin, dass zwei Anfragen und ein Antrag der Fraktionen sowie die Vorlage Drucks.-Nr. 0568/2009-2014 nachgereicht wurden. Die Vorlage soll nach TOP 10 behandelt werden.

Eine weitere Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema „Vergabe von Beerdigungszeiten“ sei zuständigkeitshalber an den Werksausschuss des UWB weitergeleitet worden. Herr Meichsner fordert, dass die Angelegenheit trotzdem auch im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz zu behandeln sei. Frau Ritschel sagt dieses zu.

Öffentliche Sitzung:**Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 09.02.2010**

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift der 1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz wünscht Herr Nettelstroth folgende Änderung im drittletzten Abschnitt auf Seite 9:

Der letzte Satz soll gestrichen und durch folgende Formulierung ersetzt werden.

„Er bittet um Mitteilung, wie in einem solchen Fall sichergestellt werden kann, dass die Sanierung auf fremdem Grund durchgeführt werden kann.“

Beschluss:

1. Der Ausschuss beschließt die vorgeschlagene Änderung zur Niederschrift.
2. Der öffentliche Teil der Niederschrift der 1. Sitzung wird unter Einbeziehung der Änderung nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen**Zu Punkt 2.1 Sandabgrabungen im Bereich Hof Meyer zu Bentrup an der Osnabrücker Straße (B 68) südlich Zweischlingen****a) Sandabgrabung im Bereich Hof Meyer zu Bentrup an der Osnabrücker Straße (B 68) südlich Zweischlingen**

Herr Wörmann teilt mit, dass der Anlass der Mitteilung die vor kurzem aktivierte Sandabgrabung am Hof Meyer zu Bentrup sei. Am 24. Februar 2010 haben die dortigen Abgrabungsarbeiten in Bielefeld-Quelle begonnen. Es handele sich um ein altes Abgrabungsrecht von 1983. Seit Anfang der 90er Jahre sei die Sandgewinnung dort eingestellt. Für den Bau der BAB 33 würden in den nächsten drei bis sechs Wochen die noch verbliebenen Restmengen von ca. 30.000 m³ Sand oberhalb des Grundwasserspiegels abgebaut und

in den Bereich der Verlängerung Ostwestfalendamm (OWD) und Kreuz BAB 33 mit OWD per LKW transportiert. Die Sandabfuhr erfolge über die alte Abgrabungszufahrt in Höhe Zweischlingen auf die Osnabrücker Straße. Nach dem derzeit geplanten Ende der Aussandung Ende März / April werde die Fläche gemäß der Abgrabungs- und Deponiegenehmigung wieder mit unbelastetem Boden verfüllt. Ein See werde an dieser Stelle nicht entstehen. Der Zeitpunkt der Wiederverfüllung und der endgültigen Rekultivierung stehe z. Z noch nicht fest. Nach der Beendigung der Verfüllarbeiten werde auch die Baustrasse zurückgebaut.

b) Bodenmanagement A 33

Herr Wörmann berichtet, dass für den Bau der BAB 33 in Bielefeld ca. 1,1 Mio. m³ Boden benötigt werden. Auf der Trasse seien aus kleineren Baumaßnahmen bereits ca. 95.000 m³ Boden und ca. 28.000 m³ Recyclingbaustoffe eingebaut worden. Um den Gesamtbedarf an Boden zu decken, seien bisher auf Bielefelder Stadtgebiet vier Abgrabungen genehmigt worden und zwar Eckardtsheim (Lorbeerweg), Windelsbleiche (Mönkeweg), Flöthmann (Oerkamp) und Osthus (Holenbruch/Senner Str.). Für diese Abgrabungen sei keine Verfüllung mit Boden beantragt bzw. genehmigt worden. Über die beantragte Abgrabung neben dem Campingplatz des Hofes Meyer zu Bentrup sei noch nicht entschieden worden.

Die genehmigte Abbaumenge für die vier o.g. Abgrabungen betrage 1,12 Mio. m³. Welche dieser Standorte im Stadtgebiet und welche außerhalb von Bielefeld per LKW-Transport bzw. Spülleitung letztlich aktiviert werden, sei noch nicht bekannt. Die Entscheidung darüber werde in den nächsten Wochen erwartet.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 2.2

Heckrinder in der Johannisbachau

Herr Wörmann teilt mit, dass die Heckrinderherde um 3 weitere, weibliche Heckrinder erweitert worden sei. Am Mittwoch, den 03.03.2010 seien die neuen Tiere geliefert worden. Sie stammten von einem Beweidungsprojekt der Naturschutzstation Münsterland des NABU in der Emsaue bei Vadrup, östlich von Münster. Bereits am ersten Tag seien die 3 Neulinge vollkommen in die Herde integriert worden.

Mit dem Bestand von nun 8 Kühen und einem Bullen solle in Eigenzucht die Herde in den nächsten 2 Jahren auf eine Größe von ungefähr 17 erweitert werden.

Alle Anzeichen deuteten inzwischen darauf hin, dass in nächster Zeit mit Nachwuchs zu rechnen sei. In der Regel könne man davon ausgehen, dass Heckrinderkühe jedes Jahr nach einer Tragezeit von 9 Monaten ein

Kälbchen bekämen. Die meisten würden in der Zeit zwischen Januar und April geboren, egal ob es warm ist oder Außentemperaturen von -20°C herrschten.

Den besonders kalten und langen Winter hätten die Tiere dank der Zufütterung sehr gut überstanden.

In den nächsten Wochen werde als letzte Teilmaßnahme die Weidefläche südlich des Johannisbaches zwischen dem Jerrendorfweg, der Talbrückenstraße und dem neuen Fuß-/Rad- und Reitweg im Bereich des Haler Esch eingezäunt. Ein Teil der Fläche werde zunächst für die Winterfütterung genutzt.

Die Beweidungsfläche sei von allen Seiten für Spaziergängerinnen und Spaziergänger erschlossen, so dass im Gegensatz zu anderen Beweidungsprojekten aufgrund der Tallage die Heckrindherde fast immer gut zu sehen sein werde. Dies gelte insbesondere für die Südweide.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 2.3

Thermographieaktion 2009/2010

Frau Ritschel berichtet zur Thermographieaktion, die in diesem Winter von einem Thermograph aus Bielefeld durchgeführt wurde. Hierbei seien die energetischen Schwachstellen mit Hilfe einer Wärmebildkamera zu einem Preis von 99,00 € pro Gebäude aufgedeckt worden.

Die Aktion sei inzwischen abgeschlossen und sei äußerst erfolgreich gewesen. Es seien insgesamt 270 Gebäude untersucht worden. Viele Hauseigentümerinnen und -eigentümer hätten die Aufnahmen machen lassen, weil ein konkretes Sanierungsinteresse bestehe. Daher sei mit vielen Folgeaufträgen für das heimische Baugewerbe zu rechnen und mit einem guten Effekt für die Einsparung von Wärmeenergie und damit CO_2 . Für den 27.04.2010 plane das Umweltamt eine Informationsveranstaltung für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aktion mit der Zielsetzung, Fragen zu beantworten und Beratung für die weiteren Schritte zu geben. Dazu werde demnächst persönlich eingeladen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Park- und Charge-Parkplätze für Elektromobile

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0610/2009-2014

Anfrage der SPD-Ratsfraktion vom 24.02.2010:

Frage:

Wann und an welchen Stellen werden die vorgesehenen Park & Charge-Parkplätze für die Elektromobile eingerichtet?

Herr Reidel teilt mit, dass die Stadtwerke Bielefeld (SWB) sich im Bereich der Elektromobilität in vorbildlicher Weise engagieren wollen. U.a. hätten sie in diesem Zusammenhang 4 elektrobetriebene PKW bestellt, von denen sie 2 Fahrzeuge der Stadtverwaltung für den Dienstbetrieb zur Verfügung stellen wollten. Sie würden dieses Angebot mit der Erwartung verbinden, dass die Stadt an zentralen öffentlichkeitswirksamen Orten Stellplätze ausweist, an denen die Fahrzeug-Akkus – von der Bevölkerung wahrnehmbar – aufgeladen werden könnten. Die SWB seien bereit, die erforderlichen Installationskosten zu tragen.

Das Amt für Verkehr habe hierfür 2 Parkbuchten ausgewählt, die sich am Niederwall gegenüber dem Stadttheater befinden. Eine Sondernutzungsgenehmigung könne erteilt werden, wie auch eine Ausnahmeregelung, weil es sich hier um die Erprobung einer neuen Verkehrsregelung handle. Letztere könne aber zunächst nur auf 3 Jahre befristet werden. Das Ministerium gehe allerdings davon aus, dass zum Ablauf dieser Frist eine dauerhafte gesetzliche Grundlage hierfür vorliegen werde.

Die erforderlichen Schritte zur Umsetzung würden gegenwärtig gemeinsam mit den SWB (Installation der Ladestationen) und dem Amt für Verkehr (Erteilung der Genehmigungen, Veranlassung der Beschilderung) auf den Weg gebracht. Rechtzeitig zur Auslieferung der Fahrzeuge sollen die Voraussetzungen geschaffen sein.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.2 Ackerflächen in der Johannisbachau

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0640/2009-2014

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN vom 02.03.2010 mit folgendem Inhalt:

„Der „Neuen Westfälischen“ war vor einigen Tagen zu entnehmen, dass

die Verwaltung beabsichtigt, dem Betreiber eines Schweinemastbetriebes Ackerflächen im Bereich der Johannisbachaue zur Verfügung zu stellen.

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Anfrage:

Welche konkreten Flächen in der Johannisbachaue sollen dem Betreiber des Schweinemastbetriebes angeboten werden, um die Entwicklung des interkommunalen Gewerbegebietes voranzubringen?“

Herr Wörmann beschreibt, dass die Ackerflächen vom Jerrendorfweg kommend hinter der Hofstelle Meyer zu Jerrendorf beidseits des Jeipohlweges liegen. Rechts der Straße, also in Richtung Johannisbach, befindet sich die kleinere 7,5 ha große Fläche mit einem Abstand zum Gewässer von ca. 85 m.

Auf die Frage, ob die Nutzung der Acker für Gülle aus naturschutzfachlicher Sicht vertretbar sei, antwortet er, „ja bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung“.

Auf Nachfrage von Herrn Meichsner antwortet Herr Wörmann, das Verhandlungsstadium sei noch ein sehr freies. Ob und zu welchen Konditionen die Pacht der Flächen realisiert werde, sei noch offen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis

Zu Punkt 4 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Zu Punkt 4.1 Änderung der Entwässerungssatzung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0195/2009-2014

Herr Nettelstroth ergänzt zu der mit der Einladung versandten Antwort der Verwaltung auf die Fragen aus der vorangegangenen Sitzung, dass bei einer erforderlichen Sanierung eines Kanals auf fremdem Grundstück im Streitfall eine Duldungsverfügung durch die Behörde erlassen werden könne.

Unter Hinweis auf die den Ausschussmitgliedern vorliegende Broschüre des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen zu Dichtheitsprüfungen privater Abwasserleitungen schlagen Herr Nettelstroth und Herr Meichsner vor, Angebote für gemeinsame Untersuchungen für Straßen bzw. Gebiete zu unterbreiten. Hierzu solle gemeinsam mit der Kreishandwerkerschaft, der Handwerkskammer und der Industrie- und Handelskammer eine Poolbildung organisiert werden.

Frau Ritschel sagt zu, diesen Vorschlag aufzugreifen und an die beteiligten Ämter weiterzugeben.

Beschluss:

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Bielefeld über die Entwässerung der Grundstücke (Entwässerungssatzung) wird gemäß Anlage beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den beiden Kammern bzw. der Kreishandwerkerschaft zu prüfen, wie eine Poolbildung von Betroffenen zur gemeinsamen Abwicklung gefördert werden kann.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5**Anträge****Zu Punkt 5.1****Aufstockung des Lärmschutzfensterprogramms aus Mitteln des Konjunkturprogramms**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0611/2009-2014

Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion/Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN/FDP-Fraktion vom 23.02.2010 mit folgendem Inhalt:

„Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob eine Aufstockung des erfolgreichen Lärmschutzfensterprogramms aus noch freien Mitteln des Konjunkturprogramms möglich ist.

Begründung erfolgt mündlich.“

Auf eine Begründung während der Sitzung wurde verzichtet.

Herr Meichsner stellt fest, dass es hierbei aber nur um Gelder gehen könne, die bisher keinen anderen Maßnahmen zugeordnet worden seien.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine Aufstockung des Lärmschutzfensterprogramms aus noch freien Mitteln des Konjunkturprogramms II möglich ist. Als „freie Mittel“ gelten nur die Beträge, die bisher für keine andere Maßnahme verplant worden sind.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6**Genehmigung der Dringlichkeit Nr. 16 und Nr. 17 hinsichtlich der Satzungsänderung des Zweckverbandes Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0527/2009-2014

Auf den Hinweis von Herrn Meichsner, dass die Anlagen zur Beschlussvorlage zur Satzungsänderung fehlen, sagt Frau Ritschel zu, die fehlenden Unterlagen nachzureichen.

Des Weiteren weist Herr Meichsner darauf hin, dass es sich um eine Vereinbarung aus dem Jahr 2009 handeln würde. Er kritisiert das Verhalten des Landrates gegenüber der Stadt Bielefeld und die kurze Frist zur Neuordnung der Verbandsumlage.

Frau Ritschel erläutert daraufhin den Hergang und die Ursache der Vorlage und die damit verbundene geplante Satzungsänderung.

Beschluss:

Die Dringlichkeitsbeschlüsse Nr. 16 und Nr. 17 zur Satzungsänderung des Zweckverbandes Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge werden genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7**Entwurf des Lärmaktionsplanes**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0566/2009-2014

Frau Ritschel weist darauf hin, dass der Lärmaktionsplan heute in erster Lesung behandelt werde, da die Vorlage erst nach dem Versand der Einladung nachgereicht worden sei und das Planwerk sehr umfangreich sei. Des Weiteren seien heute keine weiteren Fachleute zur Sitzung eingeladen worden; zur nächsten Sitzung könnten aber weitere Fachvertreter hinzugebeten werden.

Sie erläutert, dass je nach Fallkonstellation unterschiedliche Rechtsgrundlagen und Grenzwerte heranzuziehen seien, wodurch sich auch konkrete Rechtsansprüche ergeben können. Der Lärmaktionsplan gebe hingegen nur Orientierungswerte vor. Sie erläutert, dass viele Lärminderungsmaßnahmen nicht von der Stadt Bielefeld umgesetzt werden könnten, da andere Träger, z.B. die Bahn oder der Landesbetrieb Straßenbau NRW, zuständig seien.

Sie weist darauf hin, dass wegen begrenzter Haushaltsmittel auch nur ein begrenzter Handlungsspielraum bestehe. Insgesamt sei der Lärmaktionsplan als gute Grundlage anzusehen, der einen Einstieg in die strategische Lärminderungsplanung biete.

Frau Bernauer berichtet zur Vorlage und steht zu den Fragen der Aus-

schussmitglieder zur Verfügung.

Daran schließt sich eine lange Diskussion über den vorgestellten Entwurf des Lärmaktionsplanes an, an der sich fast alle anwesenden Fraktionen und Gruppen beteiligen. Hierbei geht es in erster Linie um die ermittelten Lärmpegel, Verkehrsdaten und um Beiträge zu konkreten Lärminderungsmaßnahmen.

Frau Bernauer stellt auf Nachfrage von Herrn von Spiegel klar, dass die Belastungsangaben zum Straßenverkehr auf Zahlen, die die Straßenverkehrsbehörde zur Verfügung gestellt habe, basieren. Bei den Berechnungen handele es sich wie vorgeschrieben um den Ist-Zustand und nicht um Prognosen, z. B. für die Zeit nach der Fertigstellung der A 33.

Herr Meichsner hält viele Angaben für geschönt. Gerade in Bereichen, in denen Straßenbahnen fahren, lägen die Werte auch nachts über 75 dB(A). Die Verwaltung verweist auf die vorgeschriebenen Berechnungen über Mittelungspegel.

Auch Herr Hahn kritisiert die Mittelungspegel.

Die diskutierten Umsetzungsmöglichkeiten zur Lärminderung beziehen sich überwiegend auf Maßnahmen im Straßenverkehr.

Hierbei wird mehrfach betont, dass die finanziellen Mittel für Umsetzungsmaßnahmen zwar knapp seien, dass aber auch kostengünstige Möglichkeiten zur Lärminderung bestehen würden.

So werden von den Herren Lufen, Hahn u. Stiesch mögliche Geschwindigkeitsbegrenzungen an verschiedenen Straßen genannt, während Herr Nettelstroth eher darauf verweist, durch eine intelligente Verkehrsführung einen flüssigen Verkehrsfluss zu erreichen. Herr Meichsner geht auf die Möglichkeiten von Verkehrsverlagerungen ein, wobei natürlich zu beachten sei, dass diese zu Umwegen und zu weiteren Belastungen anderer Straßen führen.

Herr Schmelz fragt, wie wirksam der Lärm tatsächlich reduziert werden könne. Er bemerkt, dass man bei einem Aufenthalt im Freien dem Verkehr und dem Lärm schutzlos ausgesetzt sei. Man müsse sich entscheiden, ob man sich an der Gesundheit der Bürger orientiere oder am Straßenverkehr. Auch Herr Stiesch unterstreicht, dass z.B. Lärmschutzfenster die Quelle des Lärms nicht mindern. Wenn man auf Grund des Lärms nicht durchlüften könne, werde die Lebensqualität massiv eingeschränkt.

Herr Hahn bemerkt, dass Maßnahmen zur aktiven Lärminderung nicht ohne Einschnitte für den Straßenverkehr funktionieren würden.

Darüber, wie drastisch diese Einschnitte letztendlich ausfallen können, bestehen im Ausschuss sehr unterschiedliche Meinungen. Laut Herrn Nettelstroth sei der Lärm, der durch Straßen- und Schienenverkehr verursacht werde, nicht neu. Man könne aber den Individualverkehr nicht aus der Stadt verbannen.

Herr Grube gibt an, dass der ÖPNV ausgebaut werde, sofern das Geld

reiche. Bielefeld werde als Flächenstadt aber immer einen hohen Anteil an Individualverkehr haben.

Allgemein wird kritisiert, dass kein direkter Einfluss auf Maßnahmen anderer Träger, wie der Bahn oder des Landesbetriebes Straßenbau NRW, bestehe.

Frau Ritschel weist zum Stichwort „Finanzen“ darauf hin, dass es keinen Sondertopf zum Lärmaktionsplan gebe. Konkrete Umsetzungen zur Lärminderung erfolgten im Rahmen verschiedener Maßnahmen wie z.B. der Erstellung von Verkehrskonzepten. Dass Maßnahmen unterschiedlich teuer seien, sei allgemein bekannt. Der Lärmaktionsplan ersetze aber keine Einzelentscheidungen aus anderen Gremien.

Auf Wunsch vieler Ausschussmitglieder einigt man sich darauf, dass die Beratung in 2. Lesung in gemeinsamer Sitzung mit dem Stadtentwicklungsausschuss erfolgen solle und dazu auch die übrigen Planungsträger eingeladen werden.

Frau Ritschel äußert die Bitte, umfangreiche Fragen und Punkte vorab mitzuteilen, damit sich die Beteiligten entsprechend vorbereiten können.

Der Diskussion entsprechend soll eine Übersicht erstellt werden, die die von den verschiedenen Planungsträgern verwendeten Daten zur Beurteilung von Lärmproblemen enthält.

Zu Punkt 8

Sachstandsbericht Johannisberg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0570/2009-2014

Herr Wörmann weist darauf hin, dass Frau Hoffjann vom Umweltbetrieb (UWB) anwesend sei und für Fragen zur Verfügung stehe.

Herr Meichsner wünscht, zur Angelegenheit „Johannisberg“ auch den Stadtentwicklungsausschuss und die Bezirksvertretung zu beteiligen, da auch grundsätzlich deren Belange berührt seien.

Herr Dr. van Norden teilt mit, dass das bürgerschaftliche Engagement zum Denkmal gut sei und eine Umsetzung bald erfolgen werde.

Mehrere Ausschussmitglieder bitten um Klärung, wer für die Pflege und Erhaltung des Denkmals verantwortlich sei.

Herr Wörmann weist darauf hin, dass es noch Beschlussvorlagen zu den einzelnen Themenbereichen geben werde, in denen auch die Frage der Unterhaltung geklärt werde. Des Weiteren teilt er mit, dass der ISB das Beleuchtungskonzept für die Sparrenburg, den Johannisberg und den Botanischen Garten noch nicht beauftragt habe.

Herr Meichsner wünscht, dass die Angebote vor einer Beauftragung vorgestellt würden. Herr Wörmann meint, hierfür sei der Betriebsausschuss

des ISB zuständig. Er werde den Wunsch an den ISB weitergeben.

Auf die Frage zu öffentlichen Toiletten, und ob behindertengerechte Toiletten vorgesehen seien, teilt die Verwaltung mit, dass am Kiosk/Infozentrum öffentliche Toiletten angedacht seien. Diese sollen auch behindertengerecht sein. Es stehe derzeit jedoch noch nicht fest, wann die Realisierung möglich sei. Aus Mitteln des Konjunkturprogramms II (KP II) würden keine Toiletten finanziert. Herr Grube ergänzt, dass im Klettergarten neue Toiletten installiert würden.

Herr Donath erkundigt sich nach dem barrierefreien Weg zum Bauernhausmuseum. Er bittet um Mitteilung, ob die DIN-Richtlinie für behindertengerechten Ausbau beachtet würde.

Des Weiteren wünscht er, die Planung des Weges auch im Seniorenbeirat und im Beirat für Behindertenfragen vorzustellen.

Herr Frank teilt mit, dass der Weg nicht aus Mitteln des KP II gefördert würde sondern über den Naturpark TERRA.vita ein Förderantrag bei der Bezirksregierung gestellt worden sei.

Zweck des Weges sei die Schaffung einer komfortablen Wegeverbindung vom Johannisberg zum Bauernhausmuseum. Der Weg verlaufe im Wald und soll keine Begrenzung durch Bordsteine o.ä. haben.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9

Wasserwirtschaftliche Planungen und künftige Gestaltung der oberen Lutterraue

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0572/2009-2014

Herr Reimann berichtet zur Vorlage und stellt die wasserwirtschaftlichen Planungen und künftige Gestaltung der oberen Lutterraue vor.

Herr Lufen äußert sich kritisch darüber, dass in den letzten neun Monaten nichts passiert sei.

Herr Plaßmann bittet um Mitteilung, warum noch keine Fördermittel beantragt worden seien.

Herr Reimann antwortet, dass der Planungsauftrag an den UWB im letzten Sommer erteilt worden sei. Erst nach Abschluss der Planungen können die wasserrechtlichen Genehmigungen erteilt werden. Anschließend werde die Angelegenheit für die Dringlichkeitsliste zur Förderung bei der Bezirksregierung angemeldet.

Herr Wörmann ergänzt, dass der Umweltbetrieb nur begrenzte Planungskapazitäten habe. Er weist darauf hin, dass die Finanzierbarkeit des städtischen Anteils an der Maßnahme noch unsicher sei.

Herr Hahn äußert seine Erwartung gegenüber der Verwaltung, dass eine Vorlage zur Entscheidung über die geplanten Maßnahmen erstellt werde.

Er ergänzt, dass insgesamt eine Priorisierung notwendig sei, da es noch weitere Teiche gebe, die entschlammt werden müssten.

Herr Lufen bittet um Mitteilung, wann mit einem Nutzungskonzept zu rechnen sei.

Hierauf antwortet Herr Reimann, dass ein Zeitpunkt noch nicht genannt werden könne. Sobald ein Planungsentwurf des UWB vorliege, werde dieser in der Bezirksvertretung Brackwede vorgestellt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 10

Auslobung eines freiraumplanerischen Wettbewerbs zur Neugestaltung des Grünzuges Bullerbachtal und des Ost-West-Grünzuges in Sennestadt -Stadtbezirk Sennestadt-

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0555/2009-2014

Herr Meichsner äußert sich kritisch zu dem Wettbewerbsverfahren und der Vorlage.

Er hält es für problematisch, wenn die Fachpreisrichter nicht in gleicher Stärke auftreten wie die Sachpreisrichter. Des Weiteren würden keine klaren Aussagen zur angemessenen Aufwandsentschädigung gemacht. Er weist auf Darlegungen der Architektenkammer hin, wie ein solches Verfahren durchzuführen sei.

Herr Thenhausen antwortet darauf, dass es sich um ein kooperatives Gutachterverfahren handeln würde und man daher nicht an die Richtlinie für Wettbewerbe gebunden sei. Er erläutert, dass alle fünf beteiligten Planungsbüros den gleichen Sockelbetrag erhalten und damit gleich behandelt würden.

Herr Plaßmann meint, man solle deutlich machen, dass es kein Wettbewerb sei.

Herr Meichsner teilt mit, dass auch ein Werkstattverfahren speziellen Richtlinien unterworfen sei. Er fordert einen Abgleich mit dem zu Grunde liegenden Ratsbeschluss und Klärung, ob dieser auch erfüllt sei. Er stimme dafür, dass ein Beschluss nur unter dem Vorbehalt einer Überprüfung durch die Architektenkammer zustande kommen solle.

Frau Ritschel stellt klar, dass das Verfahren vom Bauamt und vom den Wettbewerb betreuenden Planungsbüro überprüft worden sei. Natürlich wolle die Verwaltung ein korrektes Verfahren.

Herr Donath bemängelt, dass die Interessen von Senioren und Behinderten zu kurz kämen. Die Interessen der o.g. Bevölkerungsgruppen sollen berücksichtigt werden. Er bittet zu diesem Punkt um detaillierte Ausführungen.

Herr Windhager sieht ein Problem bei der Vergabe des Auftrages an Landschaftsplaner. Wegen der Auswirkungen auf den Radverkehr und die Querung der Landesstraße seien Städteplaner zu beteiligen.

Frau Ritschel schlägt vor, dass die genannten Vorschläge von Herrn Donath und die Vorschläge aus der Bezirksvertretung in das Wettbewerbsverfahren mit aufgenommen werden sollten.

Beschluss:

1. **Dem als Anlage beigefügten Auslobungstext wird mit folgender Maßgabe zugestimmt:**

Die vom Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz eingebrachten Vorschläge zur Barrierefreiheit und die Vorschläge der Bezirksvertretung Sennestadt sollen bei der Auslobung des Wettbewerbs beachtet werden. Zusätzlich sollen die Interessen der Radfahrer Berücksichtigung finden.

2. **Das Wettbewerbsergebnis ist den beteiligten Gremien vorzustellen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10.1

Naturräumlicher Konzeptplan

hier: Prüfauftrag Nordhangflächen Sparrenburg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0568/2009-2014

Die Vorlage wird zurückgestellt, da in der Stellungnahme der Landschaftsarchitekten Peters + Winter ein Missverständnis um die genaue Örtlichkeit vorliegt.

- vertagt -

-.-.-

Zu Punkt 11

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

- keine -

-.-.-